

zum Ausdruck kam, daß die DAF.-Walter sich nicht nur hier und da einmal bei den Betriebsführern oder Gefolgschaftsmitgliedern sehen ließen, sondern mit ihnen zusammen die Sorgen und Nöte des Berufes besprachen und auch sonst in jeder Weise erkennen ließen, daß sie nicht vom berühmten grünen Tisch aus nach irgend welchen Theorien die soziale Befriedung in Angriff nahmen, sondern lebensnah mit der Wirklichkeit sich für die gegenseitige menschliche und berufliche Annäherung einsetzten und die Rechte und Pflichten der einzelnen Volksgenossen zur gleichmäßigen Verteilung brachten.

Im Handwerk war die soziale Betreuung leichter als bei anderen Gruppen der deutschen Wirtschaft durchzuführen. Von alters her hat sich ja hier infolge der Eigenart der Betriebe eine Zusammenarbeit zwischen Betriebsführern und Gefolgschaftsleuten von selbst ergeben, und so waren auch hier die Gegensätze niemals so stark ausgeprägt wie z. B. vielleicht innerhalb der Industrie. Denn im Handwerk weiß der Meister aus Erfahrung, daß er nur mit Hilfe seiner Arbeitskameraden Ersprießliches schaffen kann, und Lehrling und Geselle wissen, daß die Verantwortung für den kleinen Betrieb auf ihren Schultern nicht minder ruht wie auf denen ihres Brotherrn. Die Forderung, daß das Gefolgschaftsmitglied dem Betrieb so dienen müsse, als wäre es der eigene, war daher im weitaus größten Teil des Handwerks von jeher kein Problem, sondern eine Selbstverständlichkeit. Andererseits hat sich auch der handwerkliche Betriebsführer stets von einem ausgeprägten Gemeinschaftssinn leiten lassen und seinerseits dazu beitragen, daß das Vertrauensverhältnis im deutschen Meisterhaus unter dem Dreiklang Meister, Geselle und Lehrling vorbildlich wurde.

Die Zeit nach dem Kriege ist allerdings auch am Handwerk nicht spurlos vorübergegangen und die wirtschaftlichen Nöte des Einzelnen haben oft Auswirkungen gehabt, die im Interesse einer wahren sozialen Befriedung zu bedauern waren. Daher hat die Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk ihre ganze Kraft darauf verwandt, die aus der Nachkriegszeit stammenden Unzutraglichkeiten oder auch Mißstände aus dem Wege zu räumen, um dadurch den alten Ruf des Meisterhauses wieder herzustellen und eine Leistungs- und Betriebsgemeinschaft zu schaffen, die im Wettkampf um die Erringung eines Platzes an der Sonne in ihrer Grundlage unerschütterlich ist. Nachdem in den letzten Monaten mit allem Eifer an der Beseitigung ungesunder oder unsozialer Zustände gearbeitet worden war, ist nunmehr der Zeitpunkt gekommen, um über die geleistete Arbeit Rechenschaft abzulegen und bei dieser Gelegenheit den eventuell noch bestehenden Rest von Mißverständnissen oder auch Mißständen aus der Welt zu schaffen. Ich habe daher die Gaubetriebsgemeinschaftswalter der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk angewiesen, durch Betriebsbesichtigungen festzustellen, in wie weit den von der Deutschen Arbeitsfront gegebenen Richtlinien von Seiten der Betriebsführer, wie auch der Gefolgschaften, Rechnung getragen worden ist, und wo dies noch nicht der Fall sein sollte, Vorschläge für eine Abhilfe auszuarbeiten. Wenn man die Größe der sozialen Ansprüche innerhalb eines Betriebes objektiv fixieren will, dann muß man sie naturgemäß in ein Verhältnis zu der Wirtschaftlichkeit des Betriebes bringen. Je rentabler ein Unternehmen ist, desto eher ist es imstande, die soziale Lage der Gefolgschaft von sich aus zu heben, und daher steht diese Frage nach der Wirtschaftlichkeit des Betriebes auch an der Spitze der Aufgaben, die den mit der Betriebsbesichtigung beauftragten Männern gestellt wird. Selbstverständlich ist es dabei, daß die allgemeinen Grundsätze der deutschen Sozialpolitik nicht zur Debatte stehen, weil sie ja durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit und andere Gesetze und Verordnungen Allgemeingültigkeit haben. In dieser Beziehung wird sich die Aufmerksamkeit der DAF.-Walter darauf zu richten haben, ob die tariflichen Bedingungen überall eingehalten werden oder ob, bei tariflosem Zustand, der ortsübliche Lohn und Urlaub gewährt wird. Weiter ist die Frage der Beschaffenheit der Unterkunfts- räume und der durchschnittlichen Gesamtarbeitszeit für jedes Gefolgschaftsmitglied in der Woche für die Beurteilung wichtig, weil nur dann, wenn alle diese Probleme in Betracht gezogen werden, die hauptsächlich uns interessierende Frage beantwortet werden kann, wie weit sich nämlich der Gedanke der Betriebsgemeinschaft in dem besichtigten Betrieb durchgesetzt hat.

Um irgend welche Reibungen und Mißverständnisse bei diesen Betriebsbesichtigungen von vornherein auszuschalten, sind für die DAF.-Walter bestimmte Richtlinien erlassen worden, von denen die wichtigsten folgende sind:

Zu Betriebsbesichtigungen berechtigt ist nur der, der einen von mir unterschriebenen roten Ausweis hat. Bei der Besichtigung haben in jedem Fall zwei DAF.-Walter, und zwar ein Betriebsführer und ein Gefolgschaftsmitglied, anwesend zu sein. Irgendeine Beunruhigung des Betriebes, sei es auch welcher Art, ist strengstens untersagt; so sollen Besichtigungen z. B. während der Anwesenheit von Kundschaft unterbleiben. Ebenso muß ver-

mieden werden, daß während der Tätigkeit des Betriebes irgendeine unnötige Störung eintritt.

Selbstverständlich ist, daß die DAF.-Walter über alle Vorgänge, die sie durch die Betriebsbesichtigungen in den einzelnen Betrieben zur Kenntnis erhalten, absolutes Stillschweigen wahren und insbesondere über Fabrikations- und Arbeitsmethoden, sowie über etwa vorgefundene Mißstände den Konkurrenzbetrieben gegenüber keinerlei Mitteilungen machen. Soweit Mißstände vorgefunden werden, ist der Betriebsführer sofort an Ort und Stelle darauf aufmerksam zu machen, und es sind ihm, je nach der Wirtschaftlichkeit des Betriebes, kürzere oder längere Termine zu einer Beseitigung aufzugeben. Betriebe, die bei dieser Besichtigung in jeder Beziehung als nationalsozialistisch einwandfrei angesehen werden können, sind mir zur besonderen Herausstellung zu melden, und ich behalte mir vor, einzelne von ihnen dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront für eine spätere Ernennung zum Musterbetrieb vorzuschlagen.

Bestehen in einem Betrieb vorübergehende wirtschaftliche Schwierigkeiten, so haben die DAF.-Walter, wenn notwendig, die Pflicht, die Gefolgschaft darüber aufzuklären und sie unter Angabe der Gründe aufzufordern, ihre ganze Arbeitskraft für die Erhaltung des Betriebes auch dann einzusetzen, wenn die Betriebsschwierigkeiten für sie vorübergehende Nachteile mit sich bringen sollten. Über die Besichtigung selbst ist seitens der DAF.-Walter auf den von der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk herausgegebenen Fragebogen eingehend Bericht zu erstatten.

Die unter der Bezeichnung „Betriebsbesichtigung“ von mir angeordneten Maßnahmen haben nicht nur den Sinn, einen Überblick über die bisher vom Handwerk für den nationalsozialistischen Aufbau geleistete Arbeit zu verschaffen, sondern mehr noch den Zweck, den handwerklichen Betriebsführern und ihren Gefolgschaften zu zeigen, daß die Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk sich gleichermaßen um sie kümmert und bereit ist, nach Möglichkeit an einer Hebung des Lebensstandards der einzelnen Betriebe mitzuwirken. Ich glaube und hoffe, daß diese Aktion dazu beitragen wird, die soziale Befriedung im Handwerk zu fördern und mit ihrer Hilfe den Geist des Nationalsozialismus auch dorthin zu verpflanzen, wo er vielleicht infolge einer allzu starken Beschäftigung mit rein materiellen Dingen noch nicht Fuß gefaßt hat. Das Ausmaß der sozialen Befriedung hängt davon ab, wie weit es gelingt, die Schaffenden aller Kategorien weltanschaulich, sozialpolitisch und beruflich so auszurichten, daß sie sich als verschworene Schicksalsgemeinschaft fühlen und danach handeln. Nur, wenn dieser Gedanke Gemeingut aller im Handwerk Tätigen wird, wird die Herausstellung der handwerklichen Leistungsgemeinschaft dem Staat und dem Volk von Nutzen sein und auch dem Handwerk den Aufstieg bringen, den es dank der in ihm wohnenden lebensbejahenden Kräfte in einem nationalsozialistischen Staate beanspruchen darf. (VII/1563)

Firmennachrichten

Düsseldorf. Herr Ernst Niedling, der Mitinhaber der Uhren- großhandlung Paul Niedling, ist plötzlich und unerwartet im 44. Lebensjahre verstorben.

Der Geschäftsbetrieb der Firma Paul Niedlung läuft in gewohnter Weise unter der Leitung des Bruders des Verstorbenen, Herrn Paul Niedling, weiter.

Magdeburg. Bei der Firma Hermann Severin in Magdeburg unter Nr. 563 der Abteilung A: Der Uhrmacher Adolf Groß jun. in Magdeburg ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. September 1935 begonnen. (VI 2/2818)

Ravolzhausen (Kr. Hanau, Hess.-Nass.). Handelsgerichtliche Eintragung. Gebrüder Droith, Diamantschleiferei, Langendiebacher Straße 13. (VI 2/2847)

Somborn (Bez. Kassel). Handelsgerichtliche Eintragung. Ernst Jakob. Diamantschleiferei. (VI 2/2840)

Personalien

Arnstadt (Thür.). Das 25jährige Geschäftsbestehen feierte Herr Kollege Schüke. (VI 3/2799)

Bad Warmbrunn. In der seit vielen Jahren still liegenden Schloßmühle, in der früher eine Holzschleife betrieben wurde, soll laut „Der Bote a. d. Rsgb.“, Hirschberg, eine Perlenfabrikation eingerichtet werden. Der Betrieb hat bereits am 1. Oktober begonnen. (VI 3/2848)

Berlin N. Auf ein 25jähriges Geschäftsbestehen kann Herr Kollege Bruno Eichner zurückblicken. (VI 3/2830)